

Neues Projekt zur landesweiten Wiedereingliederung von älteren Gefangenen - Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung

Im März 2018 startete in Baden-Württemberg das neue Projekt zur landesweiten „Wiedereingliederung von älteren Gefangenen“. Somit konnte das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zusätzlich zu den bereits etablierten Angeboten des Übergangsmanagements, der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Wohn- und Beratungsangeboten nun auch die „Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung“ flächendeckend in ganz Baden-Württemberg etablieren.

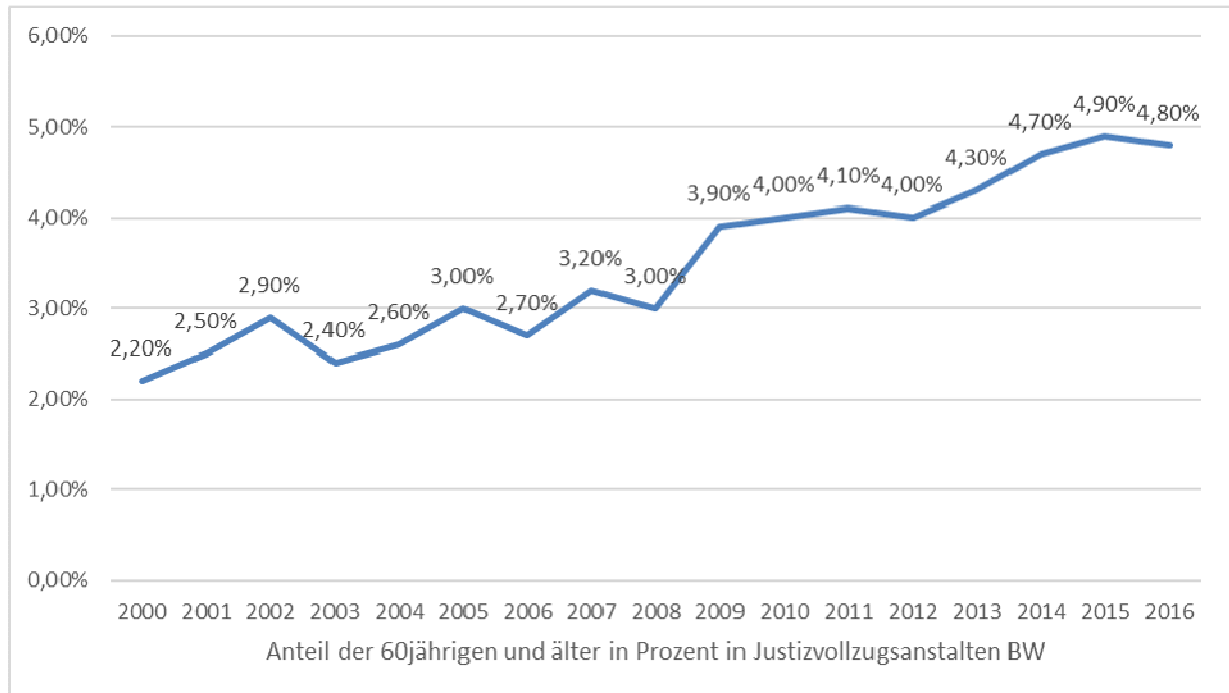
Finanziert wird das Projekt über die Baden-Württemberg Stiftung und die Lechler Stiftung. Projektträger ist der Verein Chance e. V., mit der Umsetzung wurde das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg beauftragt. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR ist ein Zusammenschluss von drei Dachverbänden, dem Verband Bewährungs- und

Straffälligenhilfe Württemberg e. V., dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege sowie dem Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg, die im Zusammenschluss das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR bilden. Die angeschlossenen Mitgliedsvereine der Dachverbände sind in der Straffälligenhilfe engagiert. Durch diese ist in Baden-Württemberg eine landesweite Umsetzung des Projekts an allen Justizvollzugsanstalten und an den späteren Wohnorten der Betroffenen sichergestellt.



Der demografische Wandel ist auch im Justizvollzug spürbar

Im Strafvollzug sind zahlreiche Menschen inhaftiert, die bereits das Rentenalter erreicht haben. Der Anteil der über 60-jährigen hat sich seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt (Quelle: <https://www.statistik-bw.de>).



Angesichts dieser Entwicklung hat der Strafvollzug auch im Übergangsmanagement von Haft in die Freiheit mit vermehrt älteren Gefangenen zu tun. Das Projekt wurde in Baden-Württemberg konzipiert, da ältere Menschen im Rahmen des Übergangsmanagements einen intensiven Betreuungsbedarf ausweisen. Somit unterstützt die freie Straffälligenhilfe gezielt beim Übergang von Haft in Pflege und Betreuung.

Die besonderen Lebenslagen und Vermittlungshemmnisse von älteren Inhaftierten

Ältere Gefangene waren oft jahrelang inhaftiert und haben den Anschluss an die heutige Zeit verloren. Meist bestehen keinerlei soziale Kontakte mehr. Verstärkt werden diese Umstände durch die Stigmatisierung des Personenkreises. Bei dieser Zielgruppe ist jedoch häufig eine langfristige Beheimatung in der Anschlussunterbringung notwendig. Gerade weil sie aus dem Strafvollzug kommen, sind sie allerdings nur schwer in Alten- und Pflegeeinrichtungen zu vermitteln.

Bereits die Feststellung des Pflegegrades in Haft führt häufig zu Zuständigkeitsproblemen, die den Übergang in eine adäquate Hilfeinrichtung erschweren. Zudem bestehen in der Praxis oft Unsicherheit und Vorbehalte gegenüber dem Personenkreis und dessen Aufnahme und Betreuung.

Mit dem neuen Projekt unterstützen die Koordinatoren/innen bei vielen weiteren Problemen und Fragestellungen, die sich einem älteren Menschen beim Schritt in sein neues Leben außerhalb der Gefängnismauern stellen können.

Die Projektsteuerung und Qualitätssicherung

Die Projektsteuerung unterliegt dem Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR. Dieses hat, in enger Abstimmung mit dem Justizministerium Baden-Württemberg und Vertreter/innen aus der Praxis, fünf Koordinierungsstellen eingerichtet die eine flächendeckende Beratung und Betreuung von inhaftierten Menschen in Baden-Württemberg sicherstellen.



Für die Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg zeichnet sich stets eine Koordinierungsstelle der freien Straffälligenhilfe verantwortlich.

Im Rahmen des Projekts wird ein Qualitätskonzept mit einheitlichen Standards entwickelt, an welchen sich die Projektumsetzung im Land orientiert. Im Austausch mit der Praxis wird dabei stetig die bedarfsgerechte Ausrichtung überprüft.

Um den Anforderungen im Projekt gerecht zu werden, wurden Dipl. Sozialarbeiter/innen -und Pädagogen/innen, mit speziellen Kenntnissen im Bereich der Alten- und Eingliederungshilfe als Betreuende ausgewählt.

Bei regelmäßigen Qualitätswerkstätten mit den Praktiker/innen werden die Projektumsetzung sowie auftretende Probleme besprochen und bei Bedarf das Qualitätskonzept fortgeschrieben. Für die fachliche Weiterbildung zu Themen der Pflege wird ein Fachmann hinzugezogen. Die konforme Umsetzung des Qualitätskonzepts und die Teilnahme an den Qualitätswerkstätten, wie auch an den Fort- und Weiterbildungen ist für die Fachkräfte im Projekt verpflichtend.

Die Konzeption

Das Projekt unterstützt im Rahmen des Übergangsmagements die organisationsübergreifende soziale Wiedereingliederung von älteren Gefangenen.

Das Projekt richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Ältere Gefangene, die nach Haft ohne fremde Unterstützung nicht leben können.
- Personen mit dem Ziel der Beheimatung.
- Gefangene, die einen Pflegebedarf aufweisen und bei denen daher besondere Vermittlungshemmnisse bestehen.

Die Zielgruppen erhalten im Rahmen der Wiedereingliederung eine besonders intensive Betreuungs- und Nachsorgephase während der Zeit des Übergangs aus dem Vollzug in die Freiheit – insbesondere in Betreuung und Pflege.

Das Konzept beinhaltet zwei wesentliche Bausteine:

**1. Koordinierung des
Übergangsmagements**

**2. Nachsorge
der Haftentlassenen**

1. Koordinierung des Übergangsmanagements

Die Mitarbeiter/innen der fünf Koordinierungsstellen, welche sich für unterschiedliche Justizvollzugsanstalten im Land verantwortlich zeichnen, betreuen in den Justizvollzugsanstalten Einzelfälle im Übergangsmanagement von Haft in Pflege und Betreuung.

Die zentralen Funktionen der Koordinierungsstelle:

- Auf Anfrage der Justizvollzugsanstalten werden Einzelfälle im Sinne des Case-Managements im Übergangsmanagement betreut
- Fachliche Beratung des Sozialdienstes im Vollzug z.B. über die Feststellung des Pflegegrades während der Inhaftierung
- Rechtzeitige, individualisierte Entlassvorbereitung
- Abklärung der Kostenübernahme im Vorfeld einer Entlassung
- Vernetzung der im Einzelfall notwendigen Kooperationspartner (z.B. Leistungsträger, Leistungserbringer etc.)
- Vernetzung der Alten- und Pflegeheime mit der Justiz und den nachsorgenden Stellen
- Infoveranstaltungen in Pflegeeinrichtungen

Exemplarischer Ablauf in der Phase des Übergangsmanagements

Möglichst frühzeitig wird der Bedarf über den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt an den zuständigen Projektmitarbeiter/in gemeldet. Danach erfolgt ein persönliches Kennenlernen zwischen dem Gefangenen und der/dem Projektmitarbeiter/in.

Der/ die Projektmitarbeiter/in ermittelt den bestehenden Hilfebedarf und sucht nach dem Gespräch eine Einrichtung, in welche der Gefangene nach seiner Entlassung untergebracht werden kann (z.B.: Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime). Im Bedarfsfall wird eine Pflegegradbegutachtung beauftragt, um den Pflegegrad festzustellen und die Anschlussunterbringung vorzubereiten. Daraufhin erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Kostenträger, um die Kostenübernahme im Vorfeld der Entlassung sicherzustellen.

Die Begleitung des Übergangs von Haft in Freiheit wird darüber hinaus durch den/ die Projektmitarbeiter/in gewährleistet.

2. Nachsorge der Haftentlassenen

Die Betreuung der Haftentlassenen am späteren Wohnort erfolgt im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg.

Zentrale Funktion der Nachsorge ist die anschließende Betreuung der Haftentlassenen in den Einrichtungen der Altenhilfe oder anderen bedarfsgerechten Unterbringungsformen, um diese bei auftretenden Problemen zu unterstützen. Angrenzende Aufgaben können darüber hinaus beispielsweise im Rahmen der Geldverwaltung und Schuldenberatung übernommen werden. Durch diese Nachsorge der Haftentlassenen werden Vorbehalte abgebaut und letztlich die Chance einer Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung erhöht. Ebenso können im Rahmen der Nachsorge ambulante Pflegeleistungen koordiniert werden, um ein dauerhaftes Wohnen im Individualwohnraum zu ermöglichen.



In die Nachsorge können auch Ehrenamtliche eingebunden werden. Diese können über Freizeit- und Gesprächsangebote der Isolierungs- und Vereinsamungstendenz entgegenwirken. Für die Haftentlassenen können sie eine wichtige Orientierung im Alltag darstellen und konkrete Unterstützungsleistungen beispielsweise bei der Begleitung zu Arztterminen anbieten.

Erste Erkenntnisse aus dem landesweiten Projekt zur Wiedereingliederung von älteren Gefangenen - Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung

Nach den ersten 10 Monaten Projektlaufzeit konnten bereits 32 Betreuungsfälle im Projekt registriert werden. Erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Fälle und die damit verbundenen Problemkonstellationen sehr unterschiedlich und individuell sind. Die Aufgaben reichen von der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, dem Anregen einer rechtliche Betreuung, der Feststellung von Pflegegraden, bis hin zur Unterbringung in geeignete Einrichtungen. Die ersten Monate im Projekt zeigen deutlich, es braucht einzelfallbezogene Lösungen um zu einer individuell auf die Bedürfnisse alter Menschen zugeschnittenen Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsleistung zu kommen und diese nachhaltig zu sichern.

Im Allgemeinen zeigt sich, dass durch die einzelnen Koordinierungsstellen vor Ort Kooperationsstrukturen aufgebaut und erste Anschlussunterbringungen für die Zeit nach der Entlassung organisiert werden konnten.

Gleich zu Projektbeginn konnte das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR die Begutachtung von Inhaftierten zur Feststellung des Pflegegrads mit dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) klären. Damit wurde die Voraussetzung für einen nahtlosen Übergang von Haft in Pflegeeinrichtungen geschaffen.

Von den 32 Betreuungsfällen wurden zwischenzeitlich vier Menschen entlassen. Diese konnten beinahe alle in eine bedarfsgerechte Anschlussunterbringung vermittelt werden. Zwei Klienten befinden sich in Wohnheimen, ein Klient wurde in ein Pflegeheim vermittelt und ein weiterer Klient lebt (wie bereits vor der Inhaftierung) auf eigenem Wunsch in einem Gartenhaus, wird hier jedoch von einem Verein der Straffälligenhilfe betreut.

Diese Fälle werden alle im Rahmen der Nachsorge weiterbetreut. Bei einem Fall wurde die Nachbetreuung vom Wohnheim übernommen. Die drei weiteren Fälle beziehen die Nachsorgeleistungen über das Projekt „Wiedereingliederung von älteren Gefangenen“.

Bei den weiteren Fällen, welche sich noch in Haft befinden, konnten ebenfalls erste Betreuungserfolge erzielt werden. Demzufolge konnten schon erste Zusagen für eine Anschlussunterbringung nach Haft erwirkt und der zuständige Leistungsträger nach Haft geklärt werden. Zudem konnte bei einem Fall die Pflegebegutachtung in Haft durchgeführt werden. In drei Fällen wurde bereits die rechtliche Betreuung sichergestellt. Darüber hinaus wurden/ werden bei den einzelnen Fällen zahlreiche individuelle Problemlagen geklärt. Lediglich bei einem Fall musste die Betreuung bereits in Haft abgebrochen werden.

Die ersten Ergebnisse und Betreuungserfolge bestätigen, dass das Projekt im Rahmen des Übergangsmangements die organisationsübergreifende soziale Wiedereingliederung von älteren Gefangenen unterstützt und somit eine besonders intensive Betreuungsphase während der Zeit des Übergangs aus dem Vollzug in die Freiheit und darüber hinaus leistet. Eine rechtzeitig einsetzende, sehr individuelle Entlassvorbereitung ist gerade für ältere Gefangene enorm wichtig. Sie muss eine Einschätzung des Hilfebedarfs, die Einbeziehung nachbetreuender Einrichtungen sowie die Abklärung der Kostenübernahme leisten. Dazu braucht es spezielles Fachwissen, das nun von den Vereinen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg bereitgestellt wird.

Einblicke in die Praxis des Projekts ¹

Um die konkrete Arbeit des Projekts etwas anschaulicher zu machen, erhalten Sie nachfolgend einen Einblick durch zwei Praxisberichte:

Fallschilderung 1: Herr S.

Zuständige Koordinatorin: Frau Gutekunst/ Sozialberatung Stuttgart e.V.

Herr S. wurde der Mitarbeiterin im Projekt zur „Wiedereingliederung älterer Gefangener – Hilfe beim Übergang in Betreuung und Pflege“ Anfang April 2018 von der zuständigen Sozialdienstmitarbeiterin der JVA gemeldet. Zum damaligen Zeitpunkt war Herr S. 75 Jahre alt. Es lag ein Aktenvermerk mit folgendem Inhalt vor:

¹ *Die Fallbeschreibungen wurden zum Schutz der Klienten verfremdet.

Der Gefangene verbüßt aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe von 30 Tagen. Gewohnt hat er seit seiner Inhaftierung in einer Gartenhütte. Dies wohl mit und zu seiner Zufriedenheit. Wovon er seinen Lebensunterhalt bestritten hatte, ist nicht bekannt.

Haftbedingt wurde er medizinisch gründlich untersucht. Dabei hat man Nierensteine festgestellt. Die Niere ist bereits derart geschädigt, dass sie entfernt werden muss. Dazu reicht die Haftdauer aber nicht aus.

Das Problem bei Herrn S. ist, dass er einen festen Wohnsitz braucht, auch muss die Frage (s)einer Krankenversicherung geklärt werden. Eine fehlende Krankenversicherung hat ihn seit Jahren davon abgehalten, zu einem Arzt zu gehen.

Bitte sprechen Sie den Gefangenen am nächsten Sprechtag, da er eine Woche später, dienstags, bereits entlassen wird.

Im Erstgespräch am 12.04.18 stellte sich folgender Sachverhalt dar:

Herr S. lebte bereits seit ca. 35 Jahren in einer Gartenhütte – mit dieser Situation war Herr S. sehr zufrieden und er wollte auch keine anderweitige Unterbringung erhalten. Er hatte sich Anfang/Mitte der 80er Jahre bewusst für ein Leben als „Aussteiger“ entschieden, war seither nirgendwo mehr polizeilich gemeldet, hatte nicht mehr versicherungspflichtig gearbeitet, war seit Mitte/Ende der 70er Jahre nicht mehr krankenversichert, war nicht im Leistungsbezug beim Jobcenter bzw. Sozialamt, verfügte über keinen Ausweis. Er hatte durch die Erträge aus einem Gartengrundstück gelebt und war gelegentlich anderen Gartenbesitzern zur Hand gegangen (wurde hierfür meist in Naturalien entlohnt). Es bestand keine Möglichkeit der Erreichbarkeit – weder postalisch, noch telefonisch.

Der behandelnde Arzt in der JVA hatte Herrn S. unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er sich nach Haft schnellstmöglich in medizinische Behandlung bei einem Urologen begeben müsste, ansonsten würde er „bald sanft einschlummern“.

Antragstellung auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Kapitel (SGB XII):

Die zuständige Mitarbeiterin im Projekt nahm noch am selben Tag Kontakt zur Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot – Bereich Leistungsgewährung SGB XII auf und schilderte den Sachverhalt. Zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung und Übernahme der Kosten für die ärztliche Behandlung von Seiten des Sozialamtes musste ein Antrag auf Grundsicherung im Alter gestellt werden.

Zur Beantragung von Grundsicherung im Alter waren folgende Schritte notwendig:

- Beantragung einer Geburtsurkunde
- Beantragung Ausweis
- Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit
- Klärung vorrangiger Ansprüche (Regelaltersrente)

- Angabe einer Bankverbindung

Zur Beantragung einer **Geburtsurkunde** wurde die Einverständniserklärung/Vollmacht von Herrn S. an das zuständige Standesamt (seines Geburtsortes) gefaxt, verbunden mit der Bitte, schnellstmöglich eine Geburtsurkunde an die Betreuungseinrichtung zu schicken. Im vorangegangenen Telefonat wurde die Mitarbeiterin des Standesamtes auf die Dringlichkeit hingewiesen – bereits drei Tage später lag die Geburtsurkunde vor.

Für Freitag, den 20.04.18 wurden folgende Termine vereinbart:

- 9.00 Uhr: Sonderdienststelle für Wohnungslose
- 10.30 Uhr: Bürgerbüro (Pass- und Ausweisangelegenheiten)
- 11.00 Uhr: Rentenstelle der Stadt

Drei Tage nach der Haftentlassung (20.04.18) sprach Herr S. zusammen mit der Betreuerin im Projekt bei der Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot vor. Es wurde ein Antrag auf Grundsicherung im Alter (SGB XII) gestellt. Die Vorlage der Geburtsurkunde und des Entlassungsscheins reichte zunächst als Identitätsnachweis aus. Herr S. erhielt eine **Postadresse** bei der Sozialberatung Stuttgart e.V, damit die postalische Erreichbarkeit sichergestellt werden konnte. Zudem wurde er in die **Eigengeldverwaltung** der Sozialberatung Stuttgart e.V. aufgenommen - somit konnte dem Sozialamt eine Kontonummer für den Bezug von Sozialleistungen mitgeteilt werden. Zum Abschluss erhielt Herr S. einen **Krankenschein**, der ihm ermöglichte sofort einen Urologen aufzusuchen.

Direkt im Anschluss an den Termin beim Sozialamt erfolgte die Vorsprache beim Bürgerbüro zur **Beantragung eines Personalausweises**. Durch die Vorlage des Entlassungsscheins konnte eine Identitätsüberprüfung beschleunigt werden. Auch bei dieser Behörde wurden die Kontaktdaten der Sozialberatung Stuttgart e.V. hinterlegt, um eine Erreichbarkeit von Herrn S. sicherzustellen.

Ebenfalls am selben Tag wurde bei der Rentenstelle der Stadt ein Antrag auf **Altersrente und Rentenklärung** gestellt – zur Sicherstellung möglicher vorrangiger Ansprüche.

Medizinische Versorgung/ Klärung Krankenversicherungsschutz

In der folgenden Woche vereinbarte die zuständige Mitarbeiterin im Projekt einen weiteren Gesprächstermin mit Herrn S. In Anwesenheit von Herrn S. wurde ein Termin bei einer urologischen Gemeinschaftspraxis, zur weiteren medizinischen Abklärung, vereinbart. Der Termin beim Urologen bestätigte den Befund des Arztes aus der JVA und die Notwendigkeit eines lebenserhaltenden operativen Eingriffs. Für Mitte Mai 2018 wurde ein erster Operationstermin in einem Krankenhaus vereinbart. Die Mitarbeiterin im Projekt stand in der Folgezeit in Kontakt zur urologischen Gemeinschaftspraxis und zum Krankenhaus.

Im nächsten Schritt wurde eine Mitgliedschaftserklärung zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung an die AOK (letzte Krankenkasse) gefaxt. Ende Mai 2018 erhielt Herr S. ein Schreiben der AOK mit folgendem Inhalt: Die Feststellung der Versicherungspflicht hat ergeben, dass Herr S. kein Mitglied der AOK werden kann. Dieses Ablehnungsschreiben wurde an das Sozialamt weitergeleitet. Nachdem Herr S. nicht gesetzlich krankenversichert werden konnte, wurde Anfang Juni 2018 ein Antrag beim Bürgerservice der Stadt gestellt - Hilfe bei Krankheit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (*Anmerkung: Die Gewährung von Leistungen übernimmt seit dem 01.01.2004 eine vom Hilfeempfänger zu bestimmende Krankenkasse (§ 264 SGB V – i.V. mit § 48 SGB XII). Dadurch entsteht zwar kein Krankenversicherungsverhältnis, die Krankenkasse betreut jedoch die betreffende Person im Auftrag des Sozialhilfeträgers wie ein Mitglied*). Für die Wahl einer Krankenkasse nach § 264 Ab. 3 SGB V i.V.m. § 48 SGB XII entschied sich Herr S. für die AOK. Der entsprechende Antrag wurde dem Sozialamt vorgelegt.

Mitte Juni 2018 sprach die Mitarbeiterin im Projekt zusammen mit Herrn S. persönlich bei der AOK vor. Herr S. erhielt eine Bestätigung, dass er bei der AOK versichert ist. Die Versichertenkarte wurde der Sozialberatung Stuttgart e.V. Anfang Juli 2018 zugesandt. Krankenscheine von Seiten des Sozialamtes sind seither nicht mehr erforderlich.

Erhalt Personalausweis:

Anfang Mai 2018 erhielt die Mitarbeiterin im Projekt einen Anruf vom Bürgerbüro – alle Unterlagen waren vorhanden, die Personenüberprüfung war abgeschlossen, Herr S. konnte nun regulär einen Personalausweis beantragen. Mitte Juli 2018 lag der Personalausweis zur Abholung bereit und befindet sich nun im Besitz von Herrn S.

Regelaltersrente:

Am 20.06.18 erhielt Herr S. einen Bescheid der Deutschen Rentenversicherung – dem Antrag auf Altersrente konnte nicht entsprochen werden, da Herr S. die Mindestversicherungszeit dieser Rente nicht erfüllt hatte. Dieser Ablehnungsbescheid wurde an die zuständige Sozialhilfedienststelle für Menschen in Wohnungsnot zur Kenntnis gefaxt.

Aktueller Stand:

In der Zwischenzeit hat Herr S. mehrere Krankenhausaufenthalte und alle erforderlichen Operationen hinter sich. Dem Klienten geht es gut, er lebt nach wie vor auf eigenen Wunsch in einer Gartenhütte. Er ist im laufenden SGB XII-Bezug, die Leistungen werden auf sein Eigengeldkonto bei der Sozialberatung Stuttgart e.V. überwiesen. Er verfügt über eine Versichertenkarte der AOK und kann nun jederzeit medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Regelmäßig spricht er bei der Sozialberatung Stuttgart e.V. vor, um sich nach eingehender Post zu erkundigen und die Herausforderungen seines Alltags zu besprechen. Er ist sehr dankbar für die gebotene Unterstützung im Rahmen des Projekts zur Wiedereingliederung älterer Gefangener.

Fallschilderung 2: Herr X.

Zuständige Koordinatorin: Anke Bingler/ Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.

Herr X. ist der Straffälligenhilfe Karlsruhe seit vielen Jahren gut bekannt. Jahrzehntlang ist er als Wohnungsloser im gesamten Stadtgebiet von Karlsruhe unterwegs – seine Straffälligkeit stand immer in direktem Zusammenhang mit seiner Suchtproblematik. Herr X. hat eine Alkoholproblematik und auch schon diverse Therapien hinter sich.

Bei seiner aktuellen Inhaftierung handelte es sich um eine Gesamtgeldstrafe wegen Leistungserschleichung, Diebstahl, Bedrohung und Hausfriedensbruch. Inhaftiert wurde er am 21.08.2017 – seine Haftentlassung fand am 07.11.18 statt.

Betreuung in Haft und Entlassungsvorbereitung:

Für Herrn X. wurde in Karlsruhe eine Wohnmöglichkeit nach Haftentlassung gesucht, ebenfalls sollte er auch zu Vorstellungsgesprächen in Pflegeeinrichtungen begleitet werden.

Da Herr X. in der Karlsruher Wohnungslosenszene kein Unbekannter ist, gab es bereits bei ersten Telefonaten mit diversen Einrichtungen und dem Sozialamt viel Zuspruch dahingehend, dass es diesmal vielleicht zu einer langfristigen Wohnperspektive kommen könnte.

Alle Beteiligten zeigten sich offen und waren bereit, einen Vorstellungstermin im Rahmen einer Ausführung aus der JVA zu organisieren.

In guter Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst der JVA und dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. konnten für den 06.09.2018 zwei Vorstellungstermine arrangiert werden.

Einen Tag vor der Ausführung, am 05.09.18, kam aus der JVA die Nachricht, dass Herr X. die Ausführung nur gefesselt wahrnehmen darf. Dies führte zu Irritationen, da nicht klar war, wie die beiden Einrichtungen reagieren würden. Sodann wurden beide Einrichtungen vom Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. über die Tatsache informiert und der darauffolgende Tag unter erschwerten Bedingungen vorbereitet. Es ist ein großer Verdienst beider Einrichtungen, dass sie sich unter diesen erschwerten Bedingungen auf das Vorstellungsgespräch eingelassen haben – schließlich waren ja auch andere Bewohner anwesend und bekamen mit, wie Herr X. gefesselt und in Begleitung eines uniformierten Beamten vorgeführt wurde.

Im Anschluss an die beiden Vorstellungsgespräche nahm Frau Bingler mit den zuständigen Sachbearbeitern Kontakt auf, um die Bedingungen/Voraussetzungen für eine eventuelle Aufnahme zu klären. Dieser Prozess hat sich über ein paar Wochen hingezogen. In dieser Zeit stand die Koordinatorin regelmäßig mit beiden Einrichtungen und den dazugehörigen Kostenträgern in Kontakt.

Im Falle einer Eingliederungshilfe wäre es um die Feststellung der „wesentlichen Behinderung“ gegangen und dem Problem, dass sich Herr X. ja noch in Haft befand.

Die zuständige Sachbearbeiterin konnte anhand vorliegender Akten feststellen, dass bei Herrn X. bereits eine Feststellung der wesentlichen Behinderung vorlag. Die Koordinatorin des Vereins für Jugendhilfe bot der Sachbearbeiterin an, sie in die JVA zu begleiten, damit die erneute Feststellung der wesentlichen Behinderung in Haft vorgenommen werden kann.

Hierzu kam es allerdings nicht mehr, da Herr X. parallel eine Zusage für einen Wohnplatz ab dem 07.11.18 im Langzeitwohnbereich, eine Hilfe nach § 67 ff SGB XII mit der erweiterten Möglichkeit bis Pflegestufe 2, erhielt.

Vorbereitung des Tages der Haftentlassung und Aufnahme im Langzeitwohnen:

Da Herr X. im Rahmen der Weihnachtsamnestie aus der JVA entlassen wurde, organisierte die Koordinatorin in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA die persönliche Abholung am 07.11.18 .

Am Morgen des 07.11.18 wurde Herr X. abgeholt und nach Karlsruhe gebracht. Da der Termin zur Aufnahme im Langzeitwohnen erst um 14:00 Uhr anberaumt war, wurde die verbleibende Zeit dafür genutzt, ihm eine Monatsfahrkarte, Winterbekleidung und Hygieneartikel zu besorgen.

Nach einer kurzen Mittagspause in den Räumlichkeiten des Vereins für Jugendhilfe wurde Herr X. zum Aufnahmetag in das Langzeitwohnen gefahren. Dort erhielt er einen herzlichen Empfang und konnte gleich sein neues Zimmer beziehen. Außerdem wurde ihm gezeigt wo die gemeinsamen Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) stattfinden. Er besichtigte den Aufenthaltsraum mit der Bibliothek und konnte bereits einzelne Kontakte zu anderen Bewohnern herstellen.

Überrauscht und zufrieden stand er dann am Schluss in seinem Zimmer und meinte: "Frau Bingler, ich glaube jetzt habe ich wirklich ein Zuhause gefunden"!

Die Einrichtung bietet 30 alleinstehenden Karlsruher Wohnungslosen ein Zuhause in einer Gemeinschaft mit Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Das Angebot umfasst möblierte Einzelzimmer mit Küchenschrank und TV. Es gibt täglich um 08:30 Uhr Frühstück und ebenso ein warmes Mittagessen – welches bei Bedarf auch in der Küche zurückgestellt werden kann, sollte der Bewohner zum Mittagessen nicht da sein.

Alle Bewohner erhalten Unterstützung bei der pflegerischen -und ärztlichen Grundversorgung bzw. können jederzeit mit einem/einer Sozialarbeiter/in Gespräche führen. Außerdem gibt es einen mobilen Nachtdienst und ein multiprofessionelles Team.

Am Tag nach seinem Einzug ging Frau Bingler gemeinsam mit Herrn X. auf das Rathaus zur Anmeldung und anschließend zum Sozialamt zur Beantragung von Leistungen zur Grundsicherung.

Herr X. kommt seit seinem Einzug wöchentlich in die Anlaufstelle und wird in diesem Rahmen weiter betreut.

Da zuletzt das Thema Arbeit bzw. Tagesstruktur aufkam, wurde Kontakt zum Sozialamt aufgenommen und dort für den 23.11. ein Informationstermin für eine eventuelle Aktivierungsmaßnahme vereinbart.

Telefonisch steht Frau Bingler in engem Kontakt mit dem zuständigen Sozialarbeiter des Langzeitwohnens und alle Beteiligten haben vereinbart, dass es sinnvoll ist, wenn Herrn X. im Rahmen des Projekts noch eine Weile weiter betreut wird.

Fazit:

Zusammenfassend ist es ein großer Gewinn, dass wir als Koordinatoren (aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit) den Übergang von Haft in Freiheit so intensiv begleiten können, so die Betreuende Sozialarbeiterin Anke Bingler.

Weitere Informationen zum Projekt (insbesondere Ansprechpartner und Zuständigkeiten) können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://nwsh-bw.de/content/wiedereingliederung-von-%C3%A4lteren-gefangenen>

Bericht: Julia Herrmann